

Hygienekonzept der IHK Saarland für Präsenzveranstaltungen in geschlossenen Räumen

Das Hygienekonzept dient dem Ziel der Prävention der Übertragung von Infektionserregern zwischen Mitarbeitern und Kunden bzw. Dritten im Rahmen von Präsenzveranstaltungen (VA). Das Hygienekonzept stellt bei korrekter Beachtung sicher, dass eine Übertragung von Krankheitserregern zwischen den Mitarbeitern, Kunden, Dienstleistern und sonstigen Dritten weitestgehend ausgeschlossen ist.

Für alle Veranstaltungen sind folgende Hygienemaßnahmen zu beachten:

I. Allgemeine Maßnahmen

1. Zwischen den anwesenden Personen wird ein Mindestabstand von 0,75 m empfohlen.
2. Die Anzahl der anwesenden Personen richtet sich nach der Größe der Räume.
3. Soweit möglich sind für Ein- und Ausgänge Einbahnregelungen zu treffen.
4. Für die Einhaltung der Regelungen ist der Veranstalter verantwortlich.
5. Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt oder Aufenthalt zu verwehren.

II. Einrichtungsbezogene Maßnahmen

1. In den Sanitärräumen und Fluren sind Handdesinfektionsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Sanitärräume sind zusätzlich mit Flüssigseife und Einmalhandtücher auszustatten.
2. Es ist auf regelmäßiges Händewaschen, Händedesinfektion und die Hust- und Niesetikette hinzuweisen.
3. Alle Räumlichkeiten sind ausreichend zu belüften, um die Belastung der Veranstaltungsräume mit Aerosolen zu minimieren.
4. Auf Tische sollte möglichst verzichtet werden. Ein Wechsel von Plätzen durch die anwesenden Personen während der VA ist zu vermeiden.
5. Mikrofone sind mit einem Spuckschutz zu versehen. Dieser ist nach der Veranstaltung/nach einem Rednerwechsel zu entsorgen. Bei einem Wechsel der Redner ist zusätzlich das Rednerpult zu desinfizieren.
6. Nach Beendigung der Veranstaltung sind die Oberflächen und Arbeitsmittel zu desinfizieren.

III. Organisatorische Maßnahmen

1. Einlasskontrolle: Beim Einlass besteht Anmeldepflicht. Die Einhaltung des Mindestabstand zwischen den wartenden Personen wird empfohlen.
2. Innerhalb des IHK-Gebäudes besteht Maskenpflicht. Während der Veranstaltung und beim Verzehr von Speisen kann die Maske abgenommen werden.

IV. Personenbezogene Maßnahmen

1. Person mit erkennbaren Symptomen einer Atemwegsinfektion ist der Zugang zu verwehren.
2. Alle Personen sind angehalten, sich bei Betreten des IHK-Gebäudes die Hände desinfizieren.

Stand: 22. April 2022